Anwaltsblatt
Die Fachzeitschrift für Anwältinnen und Anwälte
3 | 2025

DeutscherAnwaltVerein

Rechtsstaat unter Druck

Auch Deutschland sollte sich wappnen.
Welche Rolle kommt dabei der Anwaltschaft zu?
Unser Schwerpunkt gibt Antworten.

KANZLEI & PRAXIS

Erfolgsfaktor Fachpersonal

SEITE 246

KANZLEI & PRAXIS

Haftung bei gerichtlichen Fehltritten

SEITE 254

Inhalt

200

RECHTSSTAAT UNTER DRUCK

Wie lassen sich die Institutionen schützen und welche Rolle kommt der Anwaltschaft zu? Unser Schwerpunkt gibt Antworten.

232

DON QUIXOTE IM CYBERSPACE
Der Kampf ums Recht im digitalen Zeitalter
RA Dr. Dirk Bruhn

248

KOALITIONSVERTRAG
Durchbruch für den strukturierten Parteivortag?
Prof. Dr. Ralf Köbler, Präsident LG Darmstadt a.D.

262

RECHT IM SPORT AUF DEM PRÜFSTAND
Zwischen Basis, Bundesadler und Berufung
Anja Jönsson, DAV, Berlin

Einige Beiträge sind unter dem Autorennamen mit sog. DOI-Permalinks versehen. Dabei handelt es sich um ein wissenschaftliches Zitierverfahren. Die Eingabe der URL führt zur Online-Fundstelle, sobald die Beiträge auch online veröffentlicht sind.

278

ANWALTSCHAFT MACHT SCHULE
Bewusstsein für den Rechtssaat stärken
Syndikusanwalt Dr. Florian Israel

Start

197 **KOMMENTAR**
Polarisierung als Gefahr: Der Rechtsstaat im Fadenkreuz
Dr. Julia Reuschenbach, Politikwissenschaftlerin, FU Berlin

Schwerpunkt

202 **RECHTSSTAAT UND ANWALTSCHAFT**
Krisenfestigkeit des Rechtsstaats und Resilienz der Anwaltschaft
RA Dr. Thomas Troidl

206 **VERWUNDBARER RECHTSSTAAT**
Das Justizprojekt des Verfassungsblogs
Dr. Etienne Hanelt und RA Dr. Lennard Laude, beide Wiss. Mit. Justizprojekt Verfassungsblog

208 **ROLLE DER ANWALTSCHAFT**
Für Demokratie und Rechtsstaat
RAin Ulrike Silbermann

210 **UNTERWANDERUNG VON INNEN**
Exekutiver Ungehorsam und Extremisten in Vereinen
Tim Sander, DAV, Berlin

212 **UNTERNEHMERISCHE VERANTWORTUNG**
Den Rechtsstaat im Betrieb schützen
RAin Dr. Nathalie Oberthür

214 **VOM LIKEN ZUM VERTEIDIGEN**
Meinungsfreiheit im digitalen Raum
RAin Katharina Schmidt-Matthäus, DAV, Berlin

216 **STRAFRECHT ALS ALLHEILMITTEL?**
Kann Strafrecht die Demokratie retten?
Michael Bimmler, DAV, Berlin

218 **WISSEN ODER WERTE?**
Jurastudium und Rechtsstaat
RA Dr. Carl Wendelin Neubert

Recht & Gesetz

222 **RECHTSPOLITIK**
Fragen an die rechtspolitischen Sprecher:innen der demokratischen Fraktionen

228 **BERICHT AUS BERLIN**
Verfassungsrichterwahl: Wie es nicht laufen darf
Dr. Helene Bubrowski, Chefredakteurin Table.Briefings

229 **GASTKOMMENTAR**
Mehr Transparenz wagen
Julian Loevenich, BILD

230 **BERICHT AUS BRÜSSEL**
Neue Prioritäten und Ansätze beim Finanzrahmen
Hendrik Kafsack, EU-Korrespondent, FAZ

231 **BUNDESVERFASSUNGSGERICHT**
Wie Verfassungsrichter gewählt werden
Dr. Christian Rath, rechtspolitischer Korrespondent der taz und des RND

234 **KOALITIONSVERTRAG**
Big Brother statt Freiheitskoalition
Tatjana Meyer, DAV, Berlin

Kanzlei & Praxis

246 **UNTERNEHMENSFÜHRUNG**
Erfolgsfaktor Fachpersonal
RAin Chrysanthi Fouloglidou

247 **KANZLEIGRÜNDUNG**
Nah dran – und plötzlich selbstständig
RA Helmut Linck

250 **RVG-AUSSCHUSS**
Neue RVG-Gebühren und 20 Jahre Workshop-Tradition
Sabrina Reckin, DAV, Berlin

252 **ANWÄLTE FRAGEN NACH ETHIK**
Konfliktmanagement für die Kanzlei?
RAin Ingeborg Rakete-Dombek

254 **HAFTPFLICHTFRAGEN**
Haftung bei gerichtlichen Fehltritten
Sarah Michalke, Allianz Versicherungs-AG

Markt & Chancen

258 **DIE KONSTRUKTION DES ANDEREN**
Wie der Westen den Osten inszeniert
Anja Jönsson, DAV, Berlin

261 **ZUKUNFT FACHANWALTSCHAFT**
Veränderte Arbeitswelt
RAin und Notarin Silvia C. Groppler

264 **REIHE „EXOTISCHE RECHTSGEBIETE“**
Sprengstoffrecht
RA Dirk Wübbe

266 **SOLDAN INSTITUT**
Traumgehälter für Junganwälte?
Prof. Dr. Matthias Kilian

Netzwerk & Verein

270 **PRÄSIDENTENWECHSEL**
Volles Haus zum Abschied von Edith Kindermann
Artur Kraus, DAV, Berlin

272 **DAV-VORSTAND**
Neue Köpfe im Vorstand des DAV

274 **RECHTSSTAAT UNTER DRUCK**
DAV-Präsident warnt vor Demokratie-Erosion
Anja Jönsson, DAV, Berlin

276 **DEUTSCHER ANWALTSTAG 2025**
Der DAT in Bildern

193 **EDITORIAL**
236 **RECHT LITERARISCH**
237 **RECHTSPRECHUNG**
280 **PRESSESCHAU**
282 **IMPRESSUM, PERSONALIEN**
283 **STELLENMARKT**
286 **SEMINARKALENDER**
288 **ANWALTSBLA**

Das Heft mit allen Online-Aufsätzen gibt es in der Anwaltsblatt-App (im App-Store , bei Google-Play und unter www.anwaltsblatt.de/de/apps

Traumgehälter für Junganwälte?

Junganwälte: Zwischen Mega-Gehältern und Realität. Warum die Schlagzeilen vom wahren Verdienst in der Anwaltschaft ablenken und ein differenzierter Blick nötig ist.

TEXT **PROF. DR. MATTHIAS KILIAN**

https://doi.org/10.70919/anwbl10140

Schlagzeilen wie „180.000 Euro zum Berufseinstieg in der Großkanzlei“ – vor einigen Monaten in einer großen deutschen Tageszeitung zu lesen – erwecken in der Bevölkerung, aber auch in Juristenkreisen den Eindruck, dass Junganwälte zu den absoluten Topverdienern auf dem Arbeitsmarkt gehören – das Bruttomediangehalt von Akademikern beim Berufsstart erreicht nur einen Bruchteil solcher Werte. Dieser Beitrag zeigt auf, dass ein differenzierter Blick auf das Gehaltsgefüge unverzichtbar ist und die Kolportagen von Spitzengehältern das Gesamtbild stark verzerren.

I. Eskalierende Einstiegsgehälter?

Berichte zum Überbietungswettbewerb der Großkanzleien beim Kampf um die rarer werdende Ressource Junganwalt, der auf rückläufigen Absolventenzahlen[1], aber auch auf einem sich verschärfenden Retentionsproblem des Berufsstands beruht[2], haben Konjuktur.[3] Nicht nur das, sie werden auch gerne als Beleg für die Notwendigkeit höherer Gehälter in der Justiz bemüht.[4] Bisweilen gerät hierbei aus dem Blick, dass diese kolportierten Gehälter Spitzengehälter sind – wenn diese Gehälter einer Handvoll Berufseinsteigern gezahlt werden, bedeutet dies zwangsläufig, dass die mehreren Tausend im selben Jahr zugelassenen Berufskollegen[5] ein solches Spitzengehalt nicht erzielen. Ein realistischeres Bild ergibt sich bei einer Betrachtung nicht nur des BigLaw, dessen Gehaltsstrukturen durch offensive Kommunikation und regelmäßige Gehaltreporte in Branchenpublikationen transparent sind, sondern des Gesamtmarktes. Hier sind die Erkenntnisquellen deutlich limitierter. Zumindest einen Anhaltspunkt geben die in der Regel alle zehn Jahre in Deutschland durchgeführten Junge Anwälte-Studien, die seit 2003 das Soldan Institut verantwortet[6]. Auch wenn bei diesen primär Berufskarrieren und nicht Gehälter untersucht werden, geben die Studien doch auch nützliche Einblicke in die langfristige Entwicklung von Einstiegsgehältern – nicht nur in der für die Medien vor allem reizvollen Spitze, sondern vor allem in der aus Marktsicht bedeutenderen Breite des Berufsstands.

Prof. Dr. Matthias Kilian
Direktor des Soldan Instituts
sowie des Instituts für Anwaltsrecht der
Universität zu Köln

II. Enorme Spannbreite von Einstiegsgehältern, unauffälliges Mittel

Zuletzt sind im Jahr 2024 vom Soldan Institut neu zur Anwaltschaft zugelassene Assessoren befragt worden. Es zeigte sich im Rahmen dieser Befragung der Zulassungsjahrgänge 2015 bis 2021, dass im Zulassungsjahrgang 2021 (dies war der „jüngste“ befragte Zulassungsjahrgang) lediglich sieben Prozent der in der niedergelassenen Anwaltschaft angestellten Berufseinsteiger ein Jahresbruttogehalt von 100.000 Euro und mehr erzielten. zehn Prozent erreichten ein Bruttogehalt von 80.000 bis unter 100.000 Euro, 25 Prozent von 60.000 bis unter 80.000 Euro, 46 Prozent von 40.000 bis unter 60.000 Euro und 12 Prozent schließlich von unter 40.000 Euro. Auch wenn die Einstiegsgehälter seit 2021 weiter angezogen haben dürften (wenngleich daran zu erinnern

1 Zahlen bei *Kilian/Lieb*, Statistisches Jahrbuch der Anwaltschaft 2023/24, S. 50.

2 Hierzu bereits *Kilian*, AnwBl 2024, 76.

3 *Jung/Kokenbrink*, 180.000 EUR Gehalt zum Berufseinstieg in der Großkanzlei, FAZ vom 14.11.2024; Emonts, 160.000 Einstiegsgehalt? Nee danke, Die Zeit vom 15.4.2025; Nowroth, 150.000 EUR Einstiegsgehalt für Top-Anwälte, Rheinische Post vom 3.4.2025; *Welp*, Jura: Bis zu 180.000 Einstiegsgehalt, Welt vom 1.5.1.2025.

4 Deutscher Richterbund, Pressemitteilung vom 19.5.2025 (www.drb.de/newsroom).

5 Die Zahl der jährlich neu zugelassenen Rechtsanwälte unter 40 Jahren liegt zwischen 4.000 und 5.000, vgl. *Kilian/Lieb*, aaO, S. 58.

6 *Hommerich/Kilian*, Die Berufssituation junger Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, 2006; *Kilian*, Die junge Anwaltschaft, 2012; *Kilian*, Berufswahl und berufliche Entwicklung junger Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, 2025 (im Erscheinen).

ist, dass die Zahl der niedergelassenen Rechtsanwälte nicht erst seit Kurzem, sondern bereits seit 2017 rückläufig ist[7]), belegen diese Werte vor allem Zweierlei: Zum einen, dass die Anwaltschaft Berufseinsteigern im Gesamtbild nicht extrem hohe Einstiegsgehälter, sondern eine enorme Bandbreite von Einstiegshältern zahlt – von unter 40.000 Euro bis über 150.000 Euro. Dass in Abhängigkeit von Marktsegment und Formalqualifikation ein Berufseinsteiger mehr als Dreifache an Gehalt erzielen kann als ein Kommilitone aus dem selben Studiengang, dürfte für die akademischen Berufe singulär sein. Zum anderen zeigen die Daten, dass im Gesamtbild der akademischen Berufe die Gehaltsaussichten für Berufseinsteiger beim Anwaltsberuf überdurchschnittlich, aber nicht spektakulär sind: Das mittlere Bruttojahresgehalt des Zulassungsjahrgangs 2021 betrug 60.834 Euro. Einstiegsgehälter von Akademikern haben in den letzten fünf Jahren ausweislich verschiedener Karriereportale (deren Methodik allerdings wenig transparent ist) nur geringfügig in einem Korridor von 45.000 bis 48.000 Euro geschwankt, so dass Junganwälte damit rund 25 Prozent über dem durchschnittlichen Einstiegsgehalt aller akademischen Berufe mit einem vergleichbaren Qualifikationsniveau (Masterabschluss) liegen. Es gibt allerdings noch lukrativere akademische Berufe: Der Nachwuchs in verschiedenen Heil- oder Ingenieurberufen erzielte im Durchschnitt höhere Einstiegsgehälter als ein Nachwuchsanwalt.[8]

In einer Langzeitbetrachtung haben die Rechtsanwälte nicht nur in der Vergangenheit beim Einstiegsgehalt (etwas) besser abschneidende Akademiker wie Wirtschaftswissenschaftler hinter sich gelassen, sondern insgesamt auch deutlich überdurchschnittliche Einkommenszuwächse erzielen können: In der Vorgängerstudie hatten in Vollzeit tätige Junganwälte des Zulassungsjahrgangs 2010 – dies war kurz nach dem Ende extremer Wachstumsjahre in der Anwaltschaft – ein durchschnittliches Einstiegsgehalt von 44.518 Euro im ersten Berufsjahr.[9] Dieser Wert ist binnen elf Jahren um 37 Prozent gestiegen und liegt damit deutlich über der Entwicklung der Einstiegsgehälter in den akademischen Berufen im Allgemeinen, die im selben Zeitraum mit 10-15 Prozent deutlich weniger stark zugenommen haben. Nicht leugnen lässt sich damit, dass Spitzengehälter im Anwaltsmarkt zumindest einen gewissen Sogeffekt haben, da sie von 2011 bis 2021 ähnlich stark gewachsen sind wie die Einstiegsgehälter im Markt insgesamt: 2011 kündigte die US-Kanzlei Milbank als erste internationale Großkanzlei auf dem deutschen Markt an, Berufseinsteigern künftig 125.000 Euro Einstiegsgehalt zahlen zu wollen[10], 2021 erreichten Spitzengehälter des Big Law die Region von 160.000 bis 170.000 Euro. Wenn sich dieser Gleichschritt in der Gehaltsentwicklung im Gesamtmarkt seit 2021 fortgesetzt hat, ist bei Spitzenwerten von gegenwärtig 180.000 Euro davon auszugehen, dass das durchschnittliche Einstiegsgehalt für Junganwälte aktuell bei rund 68.000 Euro liegt.

Traumgehälter für Junganwälte?

60.834 EURO

Mittleres Bruttojahresgehalt des Zulassungsjahrgangs 2021 für Junganwälte. Dies ist das realistischere Bild der Gehaltslandschaft.

7%

Anteil der Junganwälte des Zulassungsjahrgangs 2021, die ein Jahresbruttogehalt von 100.000 Euro und mehr erzielten.

46%

der Junganwälte (Zulassungsjahrgang 2021) haben ein Einstiegsgehalt zwischen 40.000 - 60.000 Euro

12%

der Junganwälte erzielten ein Einstiegsgehalt von unter 40.000 Euro

III. Einflussfaktoren

Das Einstiegsgehalt stark definierende Faktoren sind nach wie vor die Examensnote (vor allem jenes des Assessorexamens), Zusatzqualifikationen (vor allem eine Promotion) und das Marktsegment, in dem der Arbeitgeber tätig ist – wobei sich diese Faktoren wechselseitig beeinflussen und in der Regel nicht isoliert gehaltsbestimmend sind. Drei Datenpunkte seien herausgegriffen: 43 Prozent der Junganwälte mit einer Prädikatsnote im Zweiten Examen erzielten 2021 ein Einstiegsgehalt von 80.000 Euro und mehr, hingegen nur 12 Prozent mit einem „Befriedigend“ und 0 Prozent mit einem „Ausreichend“. Noten definieren damit in Zeiten rückläufiger Anwaltszahlen zwar nicht länger das „Ob“ eines Karrierestarts, aber weiterhin das „Wie“. Und auch Promotionen haben, wohl auch aufgrund ihrer stark rückläufigen Zahlen, trotz bisweilen zu hörender gegenteiliger Behauptungen weiterhin messbare Effekte: Ohne Prädikat konnte ein promovierter Assessor ein um 40 Prozent höheres Einstiegsgehalt erwarten als ein nicht promovierter Kollege mit der im Übrigen identischen Formalqualifikation. Keine Bedeutung mehr für das Einstiegsgehalt hat hingegen das Geschlecht: Erstmals seit den 1980er Jahren ist in der aktuellen Studie mit den Zulassungsjahrgängen 2015 bis 2021 bei den Einstiegsgehältern kein gender pay gap mehr messbar – dieser öffnet sich erst im weiteren Verlauf der angestellten Berufstätigkeit.

Feedback an anwaltsblatt@anwaltverein.de

7 Hierzu *Kilian* AnwBl 2023, 360f.; 2020, 416f.; 2022, 358f.; 2022, 160.

8 Die gemeinhin kolportierten (rund 10% niedrigeren) Einstiegsgehälter von „Juristen“ erfassen typischerweise auch die im Vergleich zu Rechtsassessoren niedriger vergüteten Bachelor-/Masterjuristen sowie verbeamtete Juristen im gehobenen und höheren Dienst, deren zusätzlich zum Gehalt gewährte Versorgung (Pensionsanwartschaften, Beihilfen) beim Gehaltsvergleich stets unberücksichtigt bleibt.

9 *Kilian*, aaO, S. 157 ff.

10 https://www.juve.de/karriere/gehaelterspirale-immer-mehr-bewerber-setzen-hohes-einstiegsgehalt-einfach-voraus/?utm_source=chatgpt.com